

Bekanntmachung
des Abstimmungsergebnisses zum Bürgerbegehren gemäß § 16 g
Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) in der
Stadt Heiligenhafen zur Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung
der Stadt Heiligenhafen vom 25.06.2014 (TOP 10) über die Aufstellung
einer 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 der
Stadt Heiligenhafen die sog. Nordweide am 09.08.2015

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.08.2015 das folgende Ergebnis der Abstimmung zu dem Bürgerentscheid Nordweide vom 09.08.2015 festgestellt:

Anzahl der Stimmberechtigten	20 % der Stimmberechtigten	Gültige Stimmen insgesamt	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
8.120	1.624	1.458	1.216	242

und als Ergebnis des Bürgerentscheides, dass der Bürgerentscheid im Sinne der gestellten Frage gemäß § 16 g Abs. 7 als mit „Nein“ entschieden wurde, da das notwendige Quorum nicht erreicht wurde.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte/r der Stadt Heiligenhafen schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindeabstimmungsleiter Einspruch einlegen.

Heiligenhafen, den 14.08.2015

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
FD 21 – Allg. Ordnungsabteilung

(Heiko Müller)
Bürgermeister
als Gemeindeabstimmungsleiter